

B E G R Ü N D U N G

zur 12. Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 24 „Sanierungsgebiet“

Änderungsbeschluß:

Am 22.09.1997 hat der Rat der Gemeinde Gemeinde Altenberge beschlossen, den rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 24 „Sanierungsgebiet“ zu ändern.

Es handelt sich um die 12. Änderung dieses Bebauungsplanes.

Änderungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 umfaßt das Grundstück Gemarkung Altenberge Flur 62 Flurstück 68, an der Südstraße/Ecke Krüselstraße gelegen.

Änderungsanlaß:

Auf dem genannten Grundstück sind lt. Festsetzung im rechtswirksamen Bebauungsplan bauliche Anlagen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kirche zulässig. Um die Voraussetzungen für eine notwendig werdende Kirchenerweiterung zu schaffen, soll die bebaubare Fläche durch Verschiebung der Baugrenze um 4 m nach Süden erweitert werden.

Andere Festsetzungen, wie Geschößzahl, Grund- und Geschößflächenzahl werden nicht verändert.

Immissionen/Altlasten:

Im Änderungsbereich sind Altlasten bzw. Altlastenverdachtsflächen nicht bekannt.

Ver- und Entsorgung:

Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind auf dem Grundstück vorhanden.

Erschließung:

Zusätzliche öffentliche Erschließungseinrichtungen werden durch die Planänderung nicht erforderlich.

Aufgestellt im Oktober 1997

**GEMEINDE ALTENBERGE
DER GEMEINDEDIREKTOR**

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'K. Hen', is written over the text 'DER GEMEINDEDIREKTOR'.